



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 18.05.2010 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Nicolaus, Sandra

Philipp, Katja

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Koßatz, Thomas

Kraft, Niels

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Winter, Hans-Joachim

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

Benthien, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Pape, Marcus

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.03.2010
- 3) Bericht des Bürgervorstehers
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 30.03.2010
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2010
- 8) Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2009
- 9) Bebauungsplan Nr. 44, 1. vereinfachte Änderung - Hesterkamps Blöcken
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 40 - ehemals Tankstelle Bantin
- Aufhebungsbeschluss, erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Herr Pape ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Doering stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 10) Bebauungsplan Nr. 40, 2 Änderung wird von der Tagesordnung genommen. Als neuer Tagesordnungspunkt 10 wird einstimmig der B-Plan Nr. 40 – ehemals Tankstelle Bantin aufgenommen. Es ergibt sich daraus oben aufgeführte Tagesordnung.

2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.03.2010

Herr Doering gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.03.2010 den Vergleich in einem Arbeitsgerichtsverfahren angenommen hat.

3) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, an denen er als Bürgervorsteher die Gemeinde repräsentiert hat.

4.4. Osterkonzert der Müssener Marschband in der Sporthalle

22.4. Eröffnung der Spargelsaison 2010 in Geesthacht Spargelhof Buck
Eine Veranstaltung der HLMS mit den Spargelbauern

22.4. „Akademie geht aus Land“, eine kulturelle Veranstaltung in der Priesterkate die sich mit der heimatgeschichtlichen Entwicklung Büchens in den vergangenen Jahrhunderten befasste.

24.4. Konzert in der Priesterkate vom Förderverein Hilfe für das schwertsbehinderte Kind -Peter Schmid

24.4. Eröffnung der Gewerbeschau in Lauenburg im Mosaik

29.4. Mölln - Amtseinführung des neuen Möllner Bürgermeisters
Herrn Wiegels
im historischen Rathaus in Mölln

1.5. Aufstellen des Maibaumes in Büchen

7.5. Kreisfeuerwehrverbandstag in Salem

Darüber hinaus konnte Herr Doering wieder mehreren Familien zur goldenen Hochzeit, sowie Altersjubilaren (90 zigster, 95 zigster Geburtstag) gratulieren und die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbringen.

Gratulieren und den Gutschein über 30 Euro zusammen mit einem Blumenstrauß überreichen konnte Herr Doering wieder mehreren jungen Familien zur Geburt neuer

Erdenbürger und Erdenbürgerinnen.

Anschließend verliest Herr Doering folgende Stellungnahme zum Artikel in der LN am 23.4.2010

Betrifft die Fristlose Kündigung des Kämmerers! Ich stelle hiermit fest, dass der Artikel, veröffentlicht am 23.4.2010, in einigen Aussagen sachlich unrichtig und Zahlungen auf die Gemeinde Büchen bezogen falsch wiedergegeben wurden.

1. Aus dem Artikel geht hervor, dass sich Gemeindevertreter hinter der Nichtöffentlichkeitsklausel verstecken, um keine Stellungnahme abgeben zu müssen. Das ist Falsch!
Richtig ist, dass jeder Gemeindevertreter, ich betone jeder Gemeindevertreter, bei seiner Amtseinführung zur Verschwiegenheit nach der Kommunalverfassung des Landes SH verpflichtet wird. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist zum Schutz der betroffenen Personen festgeschrieben um eine öffentliche Diskussion zum Nachteil der Person und deren Familien auszuschalten. Die Verschwiegenheitspflicht behält auch nach Abschluss eines Verfahrens weiter seine Gültigkeit .
Jeder Interessierte hätte an dem öffentlich geführten Verhandlungstag des Arbeitsgerichtes beiwohnen und sich persönlich informieren können !
2. Der Gemeindevertretung öffentlich in diesem Artikel zu unterstellen, dass sie ohne Verantwortungsbewusstsein für das Wohl und Wehe und die Existenz einer jungen Familie gehandelt zu haben ist zurück zuweisen. Nicht die Gemeindevertretung hat die Gründe, die zur Auslösung dieses Arbeitsverfahrens geführt haben, verursacht, sondern der Kläger selbst.
3. Ebenso falsch ist die Aussage die Gemeindevertreter hätten in unverantwortlicher Weise die finanzielle Haushaltssituation der Gemeinde Büchen außer Acht gelassen!
Jeder Gemeindevertreter hat nach Abwägung der ihm bekannten Fakten nach bestem Wissen und Gewissen entschieden !
4. Von einer vollständigen Rehabilitierung zu schreiben ist ebenso fragwürdig!
Richtig ist, dass die Parteien in den Arbeitsprozess mit unterschiedlichen Standpunkten hineingegangen sind die von jedem Gemeindevertreter nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt wurden.
Die Klage auf Wiedereinstellung wurde erstinstanzlich abgewiesen, der Kläger musste sich zweitinstanzlich mit einem Vergleich einverstanden erklären.

Herr Kossatz stimmt der Stellungnahme in dem ersten Punkt überein. In den anderen Punkten bestehen andere Ansichten.

4) Einwände gegen die Niederschrift vom 30.03.2010

Einwände gegen die Niederschrift vom 30.03.2010 ergeben sich nicht.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet über folgende Punkte:

- Mittel für den Wegebau wurden von 6 Gemeinden des Amtes beantragt. Größere Reparaturen werden, bedingt durch die angespannte Haushaltslage, erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides umgesetzt.
- Die Büchener Grundschule und die Gemeinschaftsschule wurden zum 2. Mal zur Referenzschule für den Offenen Ganztag ausgezeichnet.
- Steuerschätzungen ergeben bis 2014 sinkende Kommunalsteuern und Einkommenssteueranteile. Am 25.05 wird ein von der Landesregierung eingesetztes Gremium Sparvorschläge äußern.
- Der Schulbau geht voran. 4 Klassen sind bereits in den Neubau gezogen. In den Sommerferien wird der Altbauteil an die neuen Klassengrößen angepasst.
- Es wurde ein Flyer der HLMS „Thementouren – Ihr Handy als Reiseführer“ verteilt. Es ist auch Büchen darin aufgenommen.
- Seit einem Monat hat die Bahn einen Triebwagen mit unserem Gemeindennamen auf den Schienen unterwegs.
- 05.06. ist der Brandschutztag der Feuerwehren des Amtes.
- Osterstrauß brachte zahlreich Vorschläge. Einige Punkte werden den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.
- Schweißarbeiten im Schwimmbaden sind abgeschlossen. Wasser wird nach Pfingsten eingelassen. Ein genauer Eröffnungstermin steht noch nicht fest.

Herr Winter ergänzt, dass das Fest „Canale Grande“ der Büchener Feuerwehr in immer größeren Kreisen lobend erwähnt wird.

6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2010

Beratung:

Herr Lange stellt die Vorlage vor.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2010 und den Anlagen wurde in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04. und 04.05.2010 beraten.

Für den Nachtragshaushaltsplan sind folgende Veränderungen vorgesehen:

Verwaltungshaushalt:

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsjahres 2010 einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 883.000 € aus.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung sollen bislang aufgelaufene überplanmäßige bzw. insbesondere außerplanmäßige Ausgaben gedeckt werden. In der Betrachtung wurden insbesondere Anpassungen im Bereich

der tariflichen Entgelte vorgenommen, da sich zum Einen durch Personalwechsel Verschiebungen ergeben haben und zum Anderen aufgrund des diesjährigen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst Veränderungen ergeben haben. Weiterhin müssen Ansätze aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung geändert werden. Diese Entscheidung führt auch zu einer Ansatzveränderung im Bereich der Gerichtskosten. Diese Positionen werden zwar im Rahmen des Abkommens zwischen der Gemeinde und dem Amt über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. An diesem ist jedoch die Gemeinde über die Amtsumlage beteiligt, so dass dieser Ansatz um rd. 50.000 € erhöht werden muss.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind Ansatzveränderungen im Bereich der Sanierung des Waldschwimmbades vorgesehen. Aufgrund des lang anhaltenden Winters und technischer Änderungen, die vorher so nicht absehbar waren, müssen zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 105.000 € bereitgestellt werden, deren Finanzierung nur über eine Erhöhung der ohnehin schon geplanten Darlehensaufnahme möglich sein wird.

Durch den lang anhaltenden Winter sind die Straßen im Gemeindegebiet arg in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass ein erheblicher Finanzierungsaufwand zur Beseitigung dieser Mängel besteht. Das Land hat hierzu im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds ein Sonderprogramm aufgelegt, wonach die Gemeinden einen Zuschuss bis zu 75 % erhalten können. Nach den durchgeführten Ermittlungen besteht demnach ein Sanierungsbedarf in Höhe von rd. 267.000 €. Diese Mittel können durch bestehende Haushaltsreste und einen neuen Ansatz in Höhe von 195.000 €, bei einem angenommenen Zuschuss von 200.000 €, sichergestellt werden.

Bezüglich der Erschließungsmaßnahme des Bebauungsplanes Nr. 44 liegt neben einem ersten Kaufvorvertrag, der eine Einnahme in Höhe von ca. 200.000 € vorsieht, auch ein Schreiben des zuständigen Ministeriums vor, in dem eine Bezuschussung in Höhe von 700.000 € mitgeteilt wird. dadurch kann die für diese Maßnahme ursprünglich vorgesehene Darlehensaufnahme um 900.000 € gekürzt werden.

Im Finanzplan sind für das Jahr 2011 25.000 € für eine Beteiligung an einer Baumaßnahme der Deutschen Bundesbahn für die Errichtung einer Toiletten- bzw. Videoüberwachungsanlage eingestellt. Zu dieser Maßnahme gibt es schon seit mehreren Jahren eine Übereinkunft der Gemeinde sich an den Kosten zu beteiligen. Nachdem nunmehr im kommenden Jahr mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ist und die Finanzierung durch die Bahn AG konkretisiert wurde, wurde dieser Ansatz von ehemals 21.000 € auf rd. 25.000 € erhöht. Die Maßnahme soll über eine Verpflichtungsermächtigung gesichert werden. Diese ist entsprechend in der Satzung, als auch im Haushalt dargestellt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist für Bereiche Halenhorst und Wiesenweg die Neuverlegung von Leitungen notwendig. Hierfür waren bereits im Haushalt für 2010 200.000 € eingestellt worden. Nachdem nunmehr jedoch die Ausschreibungsergebnisse vorliegen, muss dieser Ansatz auf 260.000 € erhöht werden. Die Mittel können jedoch der Abschreibungsrücklage entnommen werden, so dass die Finanzierung dieser Maßnahme auf diesem Weg gesichert ist.

Die ursprünglich vorgesehene Maßnahme zur Sanierung der Durchschreitebecken im Waldschwimmbad wurde nicht veranschlagt, da eine vorhergehende Abfrage bei der Kommunalaufsichtsbehörde ergab, dass diese Maßnahme als zusätzlich angesehen wird und daher eine zusätzliche Darlehensaufnahme nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Die Fraktionen haben daher von einer Veranschlagung im Nachtragshaushalt abgesehen.

Herr Kossatz stellt klar, dass mit diesem Nachtrag auch weiterhin Sparsamkeit für die Gemeinde im Vordergrund stehen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2009

Beratung:

Herr Lange trägt die Vorlage vor.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung am 27.04.2010 geprüft. Die Einnahmen und Ausgaben werden festgestellt. Die dazugehörenden Belege werden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 12.319.735,49 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.023.364,73 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 134.419,00 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 10.206,05 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Bebauungsplan Nr. 44, 1. vereinfachte Änderung - Hesterkamps Blöcken
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Möller stellt die Vorlage vor.

Die geplante Änderung ist erforderlich, weil die Veranlagung zur Beitragsbemessung Wasser/Abwasser eine Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse voraussetzt. Weiterhin soll nördlich des geplanten Retentions-/Versickerungsbeckens die Möglichkeit geschaffen werden, einen Lagerturm von 15,00 m zu errichten. Dafür ist in einer Breite von ca. 65,00 m die Firsthöhe von 12,00 m auf 15,00 m heraufzusetzen.

Hinweis: Bei der Erstellung der Tagesordnung am 05.05.10 war man zunächst der Auffassung, dass durch die Änderung der Firsthöhe die Grundzüge der Planung betroffen werden, so dass hierfür ein Bebauungsplan im „normalen“ Verfahren, somit zunächst mit dem Aufstellungsbeschluss, aufzustellen wäre. Nachträglich hat sich ergeben, dass die Änderung mit in die durch den Bau- und Wegeausschuss am 03.05.10 empfohlene Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren möglich ist, so dass der TOP10 : B-Plan 44, 2. Änderung von der Tagesordnung genommen werden kann.

Beschluss:

1. Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da, bedingt durch die schon festgesetzte Firsthöhe keine nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind. Die festgesetzten Firsthöhen würden schon jetzt eine II-Geschossigkeit ermöglichen. Auch die Erhöhung der Firsthöhe um 3,00 m in einem engen Rahmen, berührt nicht die Grundzüge der Planung. Unter diesen Voraussetzungen wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
2. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen. Aus diesem Grund ist für die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 eine Umweltprüfung nicht erforderlich.
3. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach 3(1) und 4(1) BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 - 14, in einer Tiefe von ca. 150 m – ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 19; davon anwesend:18;

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Bebauungsplan Nr. 40 - ehemals Tankstelle Bantin
- Aufhebungsbeschluss, erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.10 unter TOP 3 hat die Gemeindevertretung den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 – ehemals Bantin – aufgrund des vom Planungsbüro BSK, Mölln, erstellten Abwägungsvorschlag zu den einzelnen Stellungnahmen u. a. der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Dem Planungsbüro ist bei der Erstellung des Abwägungsvorschlages zu der Stellung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein bei der Festsetzung einer maximalen Verkaufsfläche von 900 m² für Einzelhandel im Sondergebiet 3 (SO 3) ein Schreibfehler unterlaufen. Statt den 900 m² ist lediglich eine Verkaufsfläche von 300 m² zulässig. Bisherige Planungen wurden durch den Schreibfehler nicht beeinträchtigt.

Der Abwägungsvorschlag wurde auf Seite 3b (in kursiv unterstrichen) geändert. Zur Verfahrenssicherheit ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 30.03.10 aufzuheben und aufgrund des neu vorliegenden Abwägungs- und Satzungsbeschlusses neu zu fassen.

Beschluss:

1. **Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss, der von der Gemeindevertretung am 30.03.10 beschlossen wurde, wird hiermit aufgehoben.**
2. **Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Büchen für das Gebiet südlich des Kirchenstieges und westlich der Lauenburger Straße (L 200), vorgetragene Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - 2.1 Vorgetragene Anregungen von Personen – siehe **Seite 9** dieses Beschlusses.

- 2.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 40 – siehe Seite **1 bis 8 und 10 bis 14** dieses Beschlusses.
- 2.3 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan vorgetragen:
- Wehrbereichsverwaltung Nord
 - GMSH
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Deutscher Wetterdienst
 - IHK Lübeck
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume AS Lübeck
 - Landwirtschaftskammer
 - Abfallwirtschaft Südholstein
 - Gemeinde Langenlehsten
 - Gemeinde Schulendorf
 - Gemeinde Fitzen
 - Gemeinde Müssen

Die Gemeindeverwaltung Büchen wird beauftragt, diejenigen die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet südlich des Kirchenstieges und westlich der Lauenburger Straße (L 200), bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.**
4. **Die Begründung wird gebilligt.**
5. **Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 40 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
6. **Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 19; davon anwesend: 18;

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Verschiedenes

Herr Doering berichtet, dass er eine Mannschaft zum Mannschaftsschießen gemeldet hat.

Herr R ath berichtet, dass der Regionalmanager Herr Brassat von der AktivRegion „Sachsenwald-Elbe“ am 16.06. um 19:00 im B rgerhaus f r B rgerinnen und B rger, Verein und Verb nde zur Aufnahme und Beratung von Ideen zur Verf gung steht. Einladungen erfolgen hierzu noch.

Herr Kossatz bittet, dass bereits im Hauptausschuss festgelegt wird, dass zu einigen Punkten in der Sitzung der Gemeindevertretung keine Aussprache mehr erfolgt, wenn kein Interesse f r die  ffentlichkeit vorliegt.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftf hrung